

Az: 508 VI 807/11

Am 29.03.1975 verstarb Richard Max Landmann, geboren am 03.09.1893 in Plottendorf bei Altenburg, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Als gesetzliche Erben kommen die Abkömmlinge von

- Hedwig Landmann, geboren am 12.04.1895, verstorben am 31.12.1939 (für tot erklärt)
- Fritz Karl Wieschalla, geboren am 04.11.1912, verstorben am 31.12.1960 (für tot erklärt)

in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Auf die Abkömmlinge der Hedwig Landmann entfällt zusammen ein Erbteil von mindestens $\frac{1}{4}$, maximal $\frac{1}{3}$.

Auf die Abkömmlinge des Fritz Karl Wieschalla entfällt zusammen ein Erbteil von mindestens $\frac{1}{4}$, maximal $\frac{1}{3}$.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden. Andernfalls wird ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt.

Der zu regelnde Nachlass besteht aus einem $\frac{7}{32}$ -Grundstücksanteil. Der Wert kann nicht konkret beziffert werden.